



Uster, 8. Februar 2022

Nr. 661/2021

V4.04.71

ANFRAGE 661/2021 VON HANS DENZLER (SVP) UND MARKUS EHRENSPERGER (SVP): «TAXISTANDPLÄTZE AM BAHNHOF USTER»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. November 2021 reichten die Ratsmitglieder Hans Denzler und Markus Ehrensperger bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Taxistandplätze am Bahnhof Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Nach 22 Jahren aktiv auf dem Standort Uster, erhielt MEGI'S TAXI kürzlich die Kündigung für ihren Taxi-Standplatz am Bahnhof Uster. Im Submissions-Verfahren der SBB wurde MEGI'S TAXI nicht mehr berücksichtigt. Für das Familienunternehmen bedeutet dies einen grossen Umsatzeinbruch von einem Tag auf den anderen.

Uns ist bewusst, dass die SBB für diese Kündigung verantwortlich ist. Gerne möchten wir wissen, welche Möglichkeiten die Stadt Uster im Rahmen der Standortförderung sieht, um dem betroffenen Unternehmen – und generell lokalen Gewerbebetreibenden in solchen Situationen – helfen zu können.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Abklärungen hat die Stadt Uster in dieser Sache bereits unternommen? Was sind die Ergebnisse dieser Abklärungen?*
- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um bei der Vergabe von Taxi-Standplätzen in Uster mitzureden?*
- 3. Ist die Stadt Uster bereit, MEGI'S TAXI einen Standplatz auf städtischem Gebiet zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, was wäre dafür nötig?*
- 4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, lokale Unternehmen im freien Wettbewerb unterstützen zu können? Welche Massnahmen wären dazu notwendig?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche Abklärungen hat die Stadt Uster in dieser Sache bereits unternommen? Was sind die Ergebnisse dieser Abklärungen?»



Antwort:

Mit dem Schreiben vom 31. März 2021 hatte die SBB die bestehenden Verträge für die Benützung der Taxistandplätze am Bahnhof Uster gekündigt, welche den bisherigen Vertragspartnern während der Vertragsdauer das Alleinbewirtschaftungsrecht einräumten. Über die Kündigung setzten die bisherigen Vertragspartner den Stadtrat Uster in Kenntnis. Daraufhin hat der Stadtrat die SBB zu einem Gespräch eingeladen und sich dafür eingesetzt, dass weiterhin Taxistandplätze am Bahnhof Uster angeboten werden können. Als Ergebnis aus dieser Sitzung haben die SBB die Taxistandplätze neu ausgeschrieben und auf Ersuchen des Stadtrates hin die bisherigen Vertragspartner über die Ausschreibung direkt orientiert. Auf das Submissionsverfahren der SBB konnte der Stadtrat keinen Einfluss nehmen.

Die Taxistandplätze befinden sich auf Gebiet, welches sich im Eigentum der SBB befindet. Daher sind die Interventionsmöglichkeiten der Stadt Uster beschränkt.

Die Anzahl der Taxistandplätze bleibt nach durchgeführter Ausschreibung der SBB unverändert. Da sich die Nachfrage ebenfalls nicht geändert hat, besteht aus Sicht der Stadt Uster auch kein Bedürfnis nach zusätzlichen Taxistandplätzen; auch nicht auf öffentlichem Grund.

Frage 2:

«Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um bei der Vergabe von Taxi-Standplätzen in Uster mitzureden?»

Antwort:

Die fallbetreffenden Taxistandplätze stehen auf dem Privatareal der SBB. Ein weiterer Standplatz befindet sich auf Privatgrund an der Webern-/Gerichtsstrasse. Die Stadt hat auf Privatgrund keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten, um bei der Vergabe oder Vermietung der Standplätze mitzureden.

Eine Neupositionierung der Taxistandplätze erfolgt allenfalls im Rahmen der Sanierung des Bus-Bahnhofes oder des Umbaus/der Erweiterung des Bahnhofs- bzw. Nebengebäudes. Der Stadtrat hat sich bis zu diesem Zeitpunkt für ein Fortbestehen der bisherigen Taxistandplätze ausgesprochen.

Frage 3:

«Ist die Stadt Uster bereit, MEGI'S TAXI einen Standplatz auf städtischem Gebiet zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, was wäre dafür nötig? »

Antwort:

In der Stadt Uster gibt es keine Taxiverordnung, welche ein Konzessionssystem für Taxiunternehmen vorsieht. Ein solches System ist auch unter Berücksichtigung des negativ ausfallenden Kosten-Nutzen Verhältnisses (Kontrolle, Ausschreibungen) nicht anzustreben.

Die tägliche Situation am Bahnhof zeigt, dass auch nach der Neuvergabe kein erhöhtes Nachfragebedürfnis besteht und zahlreiche leerstehende Taxis auf Kundinnen und Kunden warten. Es ist nicht im Interesse der Stadt Uster, ein behördlich gesteuertes Angebot zu schaffen, für welches keine Nachfrage besteht. Es gibt daher keinen Grund, ergänzende Standplätze auf öffentlichem Grund bereitzustellen. Würde die Stadt Uster dennoch auf öffentlichem Grund Taxistandplätze anbieten, müsste sie grundsätzlich alle Anbieterinnen und Anbieter zulassen, nicht nur «Megi's Taxi» (Grundsatz der Gleichbehandlung).

Bestehende öffentliche Parkfelder stehen der Bevölkerung und den Kundinnen und Kunden der angrenzenden Geschäfte zur Verfügung. Eine Aufhebung zu Gunsten von Taxiunternehmen würde erfahrungsgemäss bei den anliegenden Gewerbetreibenden Unmut auslösen.



Mittelfristig besteht gemäss aktuellen Überlegungen im Rahmen des Projekts «Bahnhofszenrum Uster» Potential für Taxistandplätze an drei Standorten: an der Bankstrasse Ost, an der Bankstrasse West/Amtsstrasse und an der Industriestrasse. Sobald sich der Stadtrat ein vertieftes Bild über die Potentiale des «Bahnhofszenrum Uster» gemacht hat, wird dem Gemeinderat ein Kreditantrag zur Entwicklungsplanung vorgelegt. Der Zeitpunkt ist noch offen.

Frage 4:

«Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, lokale Unternehmen im freien Wettbewerb unterstützen zu können? Welche Massnahmen wären dazu notwendig? »

Antwort:

Die Stadt Uster betreibt zur Unterstützung des lokalen Gewerbes eine Standortförderung. Die Standortförderung kann die Unternehmen bei Fragen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Uster unterstützen. Sie ist Anlaufstelle für das Gewerbe und für an Uster interessierten Firmen. Falls nötig, macht sie eine allfällige Triage zu den entsprechenden kantonalen und städtischen Stellen und stellt ihr Netzwerk mit den Wirtschaftsverbänden zur Verfügung. Die Standortförderung unterstützt die Gewerbetreibenden bei Bewilligungsverfahren und bei der Beschaffung von Infrastruktur.

Beim vorliegenden Thema wäre es denkbar, dass die Standortförderung zusammen mit allen interessierten Taxibetreibern ein Projekt «Taxi-Steile am Bahnhof» unterstützt. Dies zum Beispiel in Form einer interaktiven Steile mit allen Taxianbietern, die der Kundschaft die Möglichkeit bietet, die jeweiligen Taxidienste direkt zu kontaktieren. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung, eine solche Steile zu initiieren. Der Anstoss zu einem solchen Projekt muss aus der Wirtschaft, im vorliegenden Fall aus dem Kreise der Taxibetreibenden, erfolgen.

Des Weiteren erstellte die Stadtverwaltung Einkaufsempfehlungen als Ergänzung zu den Submissionsrichtlinien. Die Empfehlungen richten sich an die für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Uster und dienen zur Information der einheimischen Anbieterinnen und Anbieter über die nachhaltigen Grundsätze, welchen die Stadt Uster bei der Beschaffung nach Möglichkeit nachlebt. Die Empfehlungen beinhalten den Grundsatz «Soweit rechtlich zulässig sind lokale und regionale Produkte zu beschaffen und lokale und regionale Anbietende zu berücksichtigen, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren».

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 661/2021 der Ratsmitglieder Hans Denzler und Markus Ehrensperger betreffend «Taxistandplätze am Bahnhof Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber